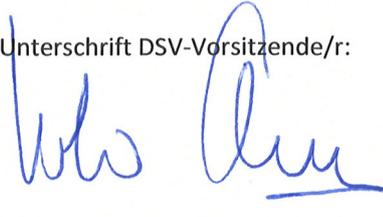


I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>75/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.12</b>
<b>Kronberg</b>	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	
Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:		
Die im Entwurf des Kirchengesetzes zum Verkündigungsgesetz im Pfarrstellengesetz vorgeschlagene/n Formulierung/en soll/en wie folgt <u>ergänzt/</u> verändert/ <b>[gestrichen]</b> werden:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 17 PfarrStG Abs.(2) In einem Nachbarschaftsraum kann die Satzung einer Arbeitsgemeinschaft bestimmen, dass das Wahlrecht abweichend von Absatz 1 vom geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft ausgeübt wird. In diesem Fall hört der geschäftsführende Ausschuss den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde, in dem die Pfarrstelle errichtet ist, vor der Wahl an. Verbleibt das Wahlrecht beim Kirchenvorstand gemäß Absatz 1, ist der geschäftsführende Ausschuss vor der Wahl anzuhören.</li> <li>▪</li> <li>▪ <u>§ 17 PfarrStG Abs.(3) Die Dekanate werden in den Fällen, in denen trotz des Zuweisungsverfahrens zu besetzende Pfarrstellen nicht besetzt sind, die Möglichkeiten der Dienstvertretung nutzen. Die durch die zusätzlichen Dienste entstehenden Belastungen der Pfarrer werden angemessen ausgeglichen.</u></li> </ul>		
<b>Begründung:</b>		
Die Vorschrift des Pfarrstellengesetzes geht weiterhin vom in der KO verankerten Recht der Wahl des Pfarrers durch den Kirchenvorstand aus. Dies kann entweder der neue Kirchenvorstand der aus einer Fusion entstandenen Gemeinde, der Kirchenvorstand der Gesamtgemeinde sein oder der Kirchenvorstand der Gemeinde sein, die einen Nachbarschaftsraum bildet, es sei denn, diese Aufgabe wurde dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft durch Satzung überlassen.		
Das Dekanat sieht mit Sorge die Möglichkeit, dass die neue Sollstellenzuteilung sowie die Reduzierung der Pfarrerschaft auf der einen Seite und das Wahlrecht der Leitungsgremien auf der anderen Seite dazu führen, dass es im ekhn2030 Prozess innerhalb des Dekanats zu "weißen Flecken" kommt. Das bedeutet, dass Gemeinden, die nach dem Sollstellenplan eine/n Pfarrer/in „bekommen“ sollen, (zunächst) keinen Pfarrer bekommen.		
Hier möchte das Dekanat die Vertretungsmöglichkeiten intensiv nutzen, um diese Pfarrstellen "interimsmäßig" zu besetzen.		
Datum: 13.10.22	Siegel 	Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: 

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>	
A. Beschluss vom:	

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 8

	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
<b>B. Der Antrag wurde überwiesen an:</b>				
			<b>Beteiligt</b>	<b>Feder- führend</b>
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<b>Unterschrift:</b>

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
----- Synodalbüro -----  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT  
Eing.: 17. OKT. 2022  
25.10.